

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Johannes Slawig 563 6606 563 8012 Stadtdirektor.Dr.Slawig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.12.2005
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1519/05</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>13.12.2005</b>	<b>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>14.12.2005</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>19.12.2005</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Haushaltssicherungskonzept 2006/2007</b>		

#### Grund der Vorlage

Nach § 75 GO ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Dies wird auch im Doppelhaushalt 2006/2007 der Fall sein.

#### Beschlussvorschlag

Die unter IV. 2. dieser Vorlage aufgeführten Maßnahmen zur weiteren Haushaltskonsolidierung werden beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung der Maßnahmen Vorschläge zu erarbeiten und notwendige Beschlüsse vorzubereiten. Soweit die Realisierung von Konsolidierungsvorschlägen Beteiligungsrechte des Personalrats berührt, sind die entsprechenden Verfahrensschritte rechtzeitig einzuleiten.

#### Unterschrift

Dr. Slawig

## Begründung

### I. Finanzwirtschaftliche Ausgangslage

Die Strukturkrise des städtischen Haushaltes ist wesentlich verursacht durch

- den wirtschaftlichen Strukturwandel Wuppertals (massiver Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse),
- die Folgen der demographischen Entwicklung (deutlicher Rückgang der Einwohnerzahl),
- die tief greifenden Veränderungen der Bevölkerungs- und Sozialstruktur.

Innerhalb der sehr begrenzten Rahmenbedingungen, die sich aus der unabweisbar notwendigen Haushaltskonsolidierung und den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung ergeben, haben daher alle Maßnahmen, die Wachstum und Beschäftigung fördern, absoluten Vorrang. Die Fortsetzung der verantwortungsbewussten Finanzpolitik muss daher zwingend ergänzt und unterstützt werden durch eine zukunftsorientierte Strukturpolitik, die innerhalb der begrenzten kommunalen Handlungsmöglichkeiten versucht, die Folgen des Strukturwandels und des demographischen Wandels aktiv zu gestalten.

Trotz massiver Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung hat sich das strukturelle Defizit weiter erhöht. Aus eigener Kraft kann die Stadt Wuppertal den Haushaltsausgleich nicht mehr erreichen. Die Forderung nach einer kurzfristigen und wirksamen Reform des kommunalen Finanzsystems ist daher unverändert gültig. Besondere Bedeutung haben dabei die Einführung des Konnexitätsprinzips auf Bundesebene, die Sicherung und Stabilisierung der Gewerbesteuer sowie die kurzfristige Entlastung strukturschwacher Großstädte auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite.

Die Strukturkrise des städtischen Haushaltes macht es erforderlich, die konsequente Haushaltskonsolidierung ohne Abstriche fortzusetzen. Weil die Entwicklung der Einnahmen, besonders der Gewerbesteuer, allein nicht das strukturelle Defizit beseitigen wird, muss unverändert und noch verschärft bei der Entwicklung der Ausgaben angesetzt werden.

### II. Bisherige Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Die Stadt Wuppertal kann seit 1990 keine ausgeglichenen Verwaltungshaushalte mehr vorlegen. Ab diesem Zeitraum muss im Rahmen des Genehmigungsverfahrens daher ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufgestellt werden. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist Voraussetzung dafür, dass die Haushaltssatzung rechtskräftig werden kann und die Haushaltsansätze im beschlossenen Umfang bewirtschaftet werden können. Nicht genehmigungsfähige Haushaltssicherungskonzepte führen dazu, dass der Haushaltsplan nur nach den einschränkenden Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung bewirtschaftet werden darf.

Seit 1990 hat der Rat folgende Haushaltssicherungskonzepte beschlossen:

HSK	Drucksache	Genehmigt?
1990/1991	273/89	Ja
1992/1993	208/91	Ja
1994/1995	4001/94 + 1058/95	Ja
1996/1997	1028/96	Ja
1998/1999	1088/98	Ja
2000/2001	2012/2000	Ja
2002/2003	2015/2001	Nein
2004/2005	2619/2004	Nein

Aufgrund der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, besonders in Verbindung mit dem jetzigen HSK ist es in den Jahren 1990 bis 1992 gelungen, den jeweiligen Haushalt auszugleichen. Hauptsächlich in Folge des Strukturwandels konnten zwar Fehlbeträge in den nachfolgenden Jahren nicht mehr vermieden werden, ein Haushaltsausgleich war dennoch im Jahr 2002 vorgesehen. Hauptsächlich die Steuerreform des Jahres 2000 hat dies jedoch unmöglich gemacht. Seitdem kämpft die Stadt Wuppertal mit hohen Defiziten.

#### Entwicklung der strukturellen Fehlbeträge 1992 - 2010

1992 - 2004 = Rechnungsergebnisse  
 2005 = Stand Haushaltsplan  
 ab 2006 Haushaltsplan-Entwurf bzw. Finanzplanung  
 Beträge in Mio. Euro

in Mio. Euro	Fehlbetrag	davon Altfehlbetrag	strukturelles Defizit
1992	0,0	0,0	0,0
1993	11,3	0,0	11,3
1994	25,1	0,0	25,1
1995	59,7	11,3	48,4
1996	37,1	25,1	12,0
1997	100,5	59,7	40,8
1998	88,3	37,1	51,2
1999	128,2	100,5	27,7
2000	113,0	88,3	24,7
2001	236,3	128,2	108,1
2002	220,7	113,0	107,7
2003	346,6	236,3	110,3
2004	310,0	220,7	89,3
2005	519,7	343,0	176,7
2006	453,7	310,0	143,7
2007	654,6	519,7	134,9
2008	568,2	453,7	114,5
2009	773,2	654,6	118,6
2010	681,8	568,2	113,6

Der Stadt Wuppertal ist es zwar gelungen, die Defizite strukturell zu verringern, ein neues Haushaltssicherungskonzept ist aber unerlässlich und wird leider auch wieder nicht genehmigungsfähig sein. Festzuhalten bleibt allerdings, dass der strukturelle Fehlbetrag sinkt.

Wesentlicher Bestandteil aller Haushaltssicherungskonzepte sind Einsparungen bei den Personalkosten.

Über die in den Jahren ab 1991 realisierten Einsparungen hinaus, konnte im Zeitraum von Januar 2001 bis Oktober 2005 eine weitere Reduzierung von Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen erreicht werden. So sank die Anzahl der Vollzeitkräfte von rund 3.908 auf rund 3.796, obwohl eine Reihe von zusätzlichen Aufgaben (z. B. Ausweitung Kindergartenplätze, Einführung Grundsicherung) zu bewältigen waren.

### III. Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2004/2005

Der Rat der Stadt hat gleichzeitig mit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2004/2005 ein weiteres Haushaltssicherungskonzept beschlossen (Drucksache 2619/04). Die Maßnahmen des HSK sind entweder bereits im Haushaltsplan 2004/2005 berücksichtigt worden und haben damit zu einer entsprechenden Veränderung der jeweiligen Budgets geführt, innerhalb derer die Leistungseinheiten den Haushaltsplan bewirtschaften dürfen. Die anderen Maßnahmen sind – bis auf eine Ausnahme – in den Entwurf des Haushaltsplanes 2006/2007 übernommen worden. In den Haushaltsjahren 2006 und 2007 wird durch diese Maßnahmen insgesamt ein Konsolidierungsbeitrag von 17,5 bzw. 18,3 Mio. Euro erreicht.

Durch diese Maßnahmen sowie durch eine deutliche Erhöhung der Steuereinnahmen und eine konsequente Fortsetzung der Ausgabendisziplin bei der Bewirtschaftung des Haushaltes ist es im Rechnungsjahr 2004 gelungen, das strukturelle Defizit gegenüber dem Ansatz um rund 66 Mio. Euro auf 89,3 Mio. Euro zurückzuführen. Die Abwicklung des Verwaltungshaushaltes 2005 lässt erwarten, dass das strukturelle Defizit auf rd. 142,3 Mio. Euro reduziert werden kann (gegenüber 176,7 Mio. Euro nach Haushaltsplan).

### IV. Haushaltssicherungskonzept 2006/2007

#### 1. Grundsätze

- Falls keine gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen bestehen, werden die Ausgaben „eingefroren“.
- Dies gilt nicht nur für die Stadtverwaltung selbst, sondern auch für die Zuschüsse an Dritte.
- Der Personalabbau wird sozialverträglich – also ohne betriebsbedingte Kündigungen – fortgesetzt.
- Neue Aufgaben kann die Stadt nicht mehr übernehmen. Wenn dies unvermeidlich sein sollte, ist eine vollständige und dauerhafte haushaltsneutrale Finanzierung durch Umschichtungen sicherzustellen.

- Mehreinnahmen oder Minderausgaben müssen zur Reduzierung des strukturellen Defizits eingesetzt werden.
- Neue freiwillige Leistungen sind ausgeschlossen. Ebenso die Erhöhung bereits bestehender. Vielmehr ist es erforderlich, vorhandene freiwillige Leistungen und Zuschüsse schrittweise zurückzuführen.
- Die Potentiale zur Effizienzsteigerung innerhalb der Stadtverwaltung müssen konsequent ausgeschöpft werden. Optimierung der Geschäftsprozesse und der Aufbauorganisation sind ebenso notwendig wie die ständige Verbesserung des Technikeinsatzes.
- Strukturelle Einsparungen, also Reduzierung bzw. völliger Verzicht auf städtische Angebote, sind ebenso erforderlich wie die Weiterführung der Zusammenarbeit im bergischen Städtedreieck.

## 2. Maßnahmen

- Reduzierung der Personalkosten: Weiterführung der strukturellen Einsparung von 1 Mio. Euro pro Jahr bis zum Ende des Planungszeitraums.
- Keine Wiedereröffnung des Kurbades.
- Ausweitung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung.
- Erarbeitung eines Schulentwicklungsplanes für die Sekundarstufe I + II, um die schulische Infrastruktur an die sinkenden Schülerzahlen anzupassen.
- Einrichtung eines Service-Centers.
- Zentralisierung und Standardisierung der verwaltungsinternen IT.
- Prozessoptimierung und Effizienzsteigerung durch eProcurement, Zentraleinkauf, e-Vergabe/Ausschreibung.
- Steigerung der Effizienz bei Förderungsverfahren für freie Träger.
- „Deckelung“ aller Zuschüsse an städtische Beteiligungsgesellschaften.
- Abschluss einer Zielvereinbarung zur mittelfristigen Senkung des Zuschussbedarfes für den ÖPNV.
- Reduzierung des Flächenbedarfes der Stadtverwaltung und konsequenter Verkauf städtischer Grundstücke und Gebäude.